

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN

— Drucksachen 11/5163, 11/5165, 11/5166, 11/5167, 11/5168 —

### Probleme der modernen Transplantationsmedizin I bis V

Die Transplantationsmedizin in der Bundesrepublik Deutschland ist gesetzlich nicht geregelt. Nachdem 1978 die damalige Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der die sogenannte Widerspruchslösung zur Organentnahme vorsah, der Bundesrat sich jedoch für die sogenannte Einwilligungslösung entschieden hatte, verschwanden die Entwürfe in den Schubladen. Aus dieser Not heraus behelfen sich die Transplantationsmediziner/innen mit einem Kodex, der ihnen Kriterien für eine Transplantatentnahme an die Hand geben sollte.

Der Gesetzgeber wurde seither nicht mehr aktiv und die Bundesregierung vermochte auf entsprechende Anfragen hin das Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung nicht zu erkennen. Sie argumentierte damit, daß der 1978 konstatierte Mangel an Organen durch die hohe Bereitschaft der Angehörigen Verstorbener zu einer Transplantatentnahme (90 Prozent) weitgehend behoben werden konnte und der Transplantationskodex der Arbeitsgemeinschaft ausreiche, um Mißbrauchsformen und Kommerzialisierung der Organspende zu verhindern.

Während dessen nahm die Entwicklung in der Transplantationsmedizin immer rasantere Formen an. Die Mediziner/innen beklagten den ihrer Ansicht nach weiter bestehenden Mangel an Organen, der sich durch die Wartelisten für Organempfänger/innen zu bestätigen scheint. „Es müßten mehr Organe gespendet werden“, fordert daher die Deutsche Stiftung für Organtransplantation und das Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation auf einem Seminar im Juni 1989 (Zit. nach FR 10. Juni 1989). Die Mediziner/innen sehen ihre Chirurgie zudem nicht ausreichend unterstützt, es fehle an materiellen und personellen Kapazitäten.

Für immer mehr Nieren-, Leber-, Herz- und Diabetes- kranke u.a.m. bietet sich die Organtransplantation inzwischen als willkommene Alternative zur konventionellen Therapie, teilweise auch zur unmittelbaren Lebensrettung (z. B. Knochenmark-Erkrankte, Herzkran-

ke). Das subjektive Empfinden der Erleichterung oder Linderung der Erkrankung durch Transplantation, das hoch einzuschätzen ist, läßt die zum Teil ethisch bedenklichen oder medizinisch zweifelhaften Maßnahmen häufig in den Hintergrund treten.

Obwohl also die medizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland den Standard mit anderen hochentwickelten Industrienationen durchaus hält bzw. diesen noch übertrifft, die Medizintechnik selbst weitgehend akzeptiert und die Spendebereitschaft als hoch eingeschätzt wird, geht das Klagen über einen „Mangel“ an Organen weiter. Dies führte u. a. zu einer regen Tätigkeit auf dem kommerziellen Organmarkt – insbesondere machen bundesdeutsche Händler und Agenten international auf sich aufmerksam – und zu kriminellen Praktiken in Ländern der Dritten Welt, wo verelendete Massen als Organbank für die reichen Industrienationen funktionalisiert werden. Neben den gesellschaftlich noch nicht absehbaren Konsequenzen einer erfolgreichen und noch expandierenden Transplantationsmedizin sind es in der Öffentlichkeit v. a. die vielfältigen Mißbrauchsformen der Organ„spende“, die die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung immer dringlicher vor Augen führen.

Die Bundesregierung bewegt sich dabei in dem Widerspruch, zum einen auf die hohe Spendebereitschaft der eigenen Bevölkerung und dem Transplantationskodex der Arbeitsgemeinschaft zu vertrauen, zum anderen jedoch „eine Steigerung der Zahl der Organtransplantationen (als) dringend erforderlich „zu halten“ (Pressedienst des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 16. Februar 1989). Bundesministerin Ursula Lehr spricht am 1. Juni 1989 erneut von einem „Mangel“, vertraut aber darauf, durch eine Verbreiterung der Akzeptanz von Organspendeausweisen der Kommerzialisierung der Organspende entgegenwirken zu können. Auf der Versammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wiederum schließt sie in einer Resolution zur Ächtung des Organhandels gesetzgeberische Maßnahmen „im Be-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 25. September 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.